

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/728/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Bürgermeister- und Presseamt;
Stellenschaffung "Sachbearbeitung Digitalisierungskoordination und -management"**

Anlagen: Auszug aus dem BKPV-Gutachten 2015 (dortige Anlage 2.5 Blatt 1)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	23.09.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Im Bürgermeister- und Presseamt wird eine Planstelle Nr. 4b „Sachbearbeitung Digitalisierungskoordination und -management“ im Umfang von 1,0 NK in Entgeltgruppe 11 / Besoldungsgruppe A12 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	73.500 € Soll 73.500 € Ist		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	111101.5013000		
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten, Sachkosten für initiierte Projekte		

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagene Stellenschaffung.

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Bürgermeister- und Presseamt Schaffung einer Planstelle Nr. 4b „Sachbearbeitung Digitalisierungskoordination und -management“ Umfang von 1,0 NK in Entgeltgruppe 11 / Besoldungsgruppe A12.	73.500 €	73.500 €
	Summe	73.500 €	73.500 €

Für die Entscheidung in Stellenplanangelegenheiten ist der Stadtrat gem. § 2 Satz 1 Nr. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2014/2020 zuständig.

II. Sachvortrag

1 Anlass für die Stellenschaffung

Bereits im Dezember 2015 hat der Freistaat Bayern ein eigenes E-Governmentgesetz (BayEGovG) erlassen, mit dem die elektronische Kommunikation als Leitmedium des Verwaltungsverfahrens etabliert werden soll.

Dem Bürger wird darin ein Rechtsanspruch zugesprochen, elektronisch über das Internet mit den Behörden zu kommunizieren und ihre Dienste in Anspruch nehmen zu können. Daneben wurde im BayE-GovG für alle öffentlichen Auftraggeber und somit auch für die Stadt Schwabach eine Vielzahl von gesetzlichen Verpflichtungen normiert, welche für die Umsetzung mit klaren Zeitvorgaben ausgestattet wurden. Hierzu zählt z.B. die Verpflichtung bis spätestens April 2020 einen elektronischen Zugang zur Übermittlung von digitalen Rechnungen bereitzustellen.

Weiterhin wurde im August 2017 das sog. Online-Zugangsgesetz (OZG) erlassen, das dazu verpflichtet, bis 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über einen Portalverbund anzubieten, vgl. § 1 Abs. 1 OZG.

Eine **kommunale Digitalstrategie** geht aber weit über die die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger hinaus. Sie erfasst alle kommunalen Handlungsfelder, beschreibt Kernziele und benennt und priorisiert mögliche Projekte. Kernziele könnten z.B. Nachhaltigkeit und Sicherheit sein, aber auch ein konkreter Mehrwert gegenüber dem Status quo. Nachfolgend werden mögliche Handlungsfelder mit Projektbeispielen in Klammern aufgelistet:

- Verwaltung (E-Akte, Online-Antragssystem, ...)
- Mobilität (Car-Sharing, Smart Parking)
- Energie (Smart Meter)
- Umwelt (Smart Waste)
- Bildung (digitale Klassenzimmer)
- Kultur (digitaler Stadtatlas)
- Gesundheit (Online-Sprechstunde)

- Gesellschaft (Bürgerbeteiligungsplattform)
- (Cyber-)Sicherheit (Gefahrenfrüherkennung durch Künstliche Intelligenz, Verschlüsselung)
- IT-Infrastruktur (Glasfaser-Ausbau)
- Handel & Tourismus (WhatsApp-Guide)

Die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie muss über einen Dialog samt Kooperation mit der Stadtgesellschaft und der örtlichen Wirtschaft erfolgen. Ein fertiges Strategiepapier hat z.B. die Stadt Darmstadt veröffentlicht (vgl. <https://dabei.digitalstadt-darmstadt.de/digitalstadt/de/home/file/fileId/214/name/Strategie%20der%20Digitalstadt%20Darmstadt>).

Daraus und aus den gesetzlichen Vorgaben folgt für die Stadt Schwabach die Notwendigkeit zur strukturierten Umsetzung der Digitalisierung und der Bereitstellung der dafür notwendigen Personalressourcen. Da durch die gesetzlichen Vorgaben alle Verwaltungsbereiche betroffen sind, soll die Thematik an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Schwabach gebündelt werden.

2 Was machen andere Behörden?

a) Bundesbehörden

Auf Grund der strikten Vorgaben im E-Government-Gesetz des Bundes (E-GovG) von 2013 ermöglichen mittlerweile nahezu alle Bundesbehörden dem Bürger den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen des Bundes.

b) Landesbehörden

Mit der Regierungsbildung am 12. November 2018 wurde das Bayerische Staatsministerium für Digitales gegründet. Das Staatsministerium kümmert sich um Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Koordinierung der Digitalisierung in Bayern.

c) andere Kommunen

Fürth

Der Aufbau einer Digitalisierungsstrategie wurde in Fürth bereits mit Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2017 beschlossen. Die Aufgabe des Digitalisierungsbeauftragten wird von der stellvertretenden Amtsleitung des Amtes für Organisation und Digitalisierung (Sachgebietsleitung Digitalisierung) in EG 14 / A¹⁴ ausgeführt.

Erlangen

Die Stadt Erlangen hat in Ihrer Struktur bereits seit dem Jahr 2002 das e-Government-Center angesiedelt, dessen Auftrag bereits damals war, möglichst alle Dienstleistungen der Stadt Erlangen im Internet verfügbar zu machen.

3 Was hat die Stadt Schwabach bereits getan?

Die Stadt Schwabach hat mit verschiedenen Projekten bereits die Digitalisierung begonnen.

Im Februar 2019 wurde eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ ins Leben gerufen, die zur Orientierung mit dem Thema „Digitalisierung“ mögliche Ansätze bzw. Ideen für ein Digitalisierungskonzept erarbeiten soll. Im Herbst 2019 soll mittels einer Beratungsfirma ein Workshop stattfinden, um grundsätzliche Möglichkeiten zur Herangehensweise und Themenfeldern zu klären.

4 Ziel der Stellenschaffung

Durch die Stellenschaffung sollen zukunftsweisende Projekte bzw. Planungen gebündelt und strategisch und systematisch entwickelt werden. Dadurch kann eine deutlich schnellere und effizientere Entwicklung der Digitalisierung für die Stadt Schwabach erreicht werden. Die Stellenschaffung soll damit dem Ziel dienen, die Frist aus dem Onlinezugangsgesetz (31.12.2022) einhalten zu können.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist es im privaten Bereich bereits eine Selbstverständlichkeit, dass über das Internet oder diverse Apps viele Geschäftsprozesse abgewickelt werden können (von Warenbestellungen über das Buchen von Dienstleistungen bis hin zu Bankgeschäften). Dies wird mittlerweile auch von einer modernen Stadtverwaltung erwartet.

Weiterhin könnte durch die Stellenschaffung das Know-How im Bereich Digitalisierung bei der Stadt Schwabach gebunden werden und somit der Bedarf an zukünftigen externen Beratungen vermieden werden.

5 Stelleninhalt

Auf dieser Stelle sollen folgende Aufgaben zentralisiert wahrgenommen werden:

- Umsetzung, Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung einer Digitalisierungsstrategie bzw. eines Digitalisierungskonzeptes
- Analyse und Koordination des Digitalisierungsbedarfs der Dienststellen inkl. Identifikation und Definition von Projekt- oder Entwicklungsbedarfen und ggf. zu beauftragenden Dienstleistungen und Produkten in Zusammenarbeit mit der IT-Koordination
- Klärung von strategischen Grundsatzfragen
- Umfassende Einbringung der Ziele, Konzepte und Planungen aus der Digitalisierungsstrategie in alle Bereiche und Ebenen der Stadtverwaltung
- Leitung und Koordination von dienststellenübergreifenden Digitalisierungsprojekten; Prozessbegleitung
- Zentrale Stellung als Kommunikations- und Koordinationspartner für Dienststellen und Beschäftigte zum Thema Digitalisierung
- Gewährleistung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements im Rahmen eines systematischen Controllings und Berichtswesens

6 Stellenprofil

Die Digitalisierungsstrategie muss mit den technischen Möglichkeiten, bereits laufenden Anstrengungen in Sachen Digitalisierung und nicht zuletzt den organisatorischen Regelungen der Stadt Schwabach in Einklang gebracht werden. Das Aufgabenspektrum wird sich durch die verschiedenen Phasen des Fortschreitens der Digitalisierung stetig verändern (von der Analyse- und Konzeption über die Umsetzung und Evaluation bis hin zur Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie).

Gerade bei der Analyse, Initiierung und Leitung von neuen Projekten ist Erfahrung im Projekt-, Prozess- und Changemanagement erforderlich. Die Stelle umfasst auch, technische Umsetzungen beurteilen und Dienststellen/Beschäftigte entsprechend beraten zu können.

7 Stellenumfang

Von Seiten der Organisation wird die Schaffung der Planstelle Nr. 4b „Sachbearbeitung Digitalisierungskoordination und -management“ im Bürgermeister- und Presseamt im Umfang von 1,0 NK in Entgeltgruppe 11 bzw. Besoldungsgruppe A12 vorgeschlagen.

8 Stellenbewertung

Die Planstelle soll in Entgeltgruppe 11 ausgewiesen werden, da ein/e Stelleninhaber/in neben der erforderlichen IT-Kompetenz auch Kenntnisse in Projekt-, Prozess- und Changemanagement mitbringen soll und durch die besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Aufgabenzuordnung geprägt ist.

Um die Aufgaben auf der Planstelle erledigen zu können, ist nach dem Stelleninhalt Personal erforderlich, das eine (informationstechnische) Planung, Implementierung und Integration in die Umgebung von Hard- und Software beurteilen und entwickeln kann. Das Personal soll in erster Linie die Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationstechnik schaffen und sich die informationstechnischen Spezifikationen von IT-Fachleuten zurarbeiten lassen. Aufgrund der Schwierigkeit der Zusammenhänge ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich.

Die Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik der Entgeltordnung (VKA) sind im vorliegenden Fall nicht einschlägig. Die Aufgaben sind nach dem Teil I (Allgemeiner Teil) der Entgeltordnung zu bewerten. Es ist zwar eine IT-Kompetenz bzw. -Verständnis für die Durchführung der Tätigkeiten erforderlich; in der Gesamtschau überwiegt jedoch der verwaltungsmäßige Charakter der Tätigkeiten im Zusammenspiel aller Beteiligten. Es werden „lediglich die Rahmenbedingungen für die IT“ geschaffen. Die auf der Planstelle anfallenden Tätigkeiten sind daher nach Teil A Abschnitt I Ziffer 3 (Entgeltgruppen 2 bis 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst)) zu bewerten.

Dabei zeichnet sich die Entgeltgruppe 11 durch die besondere Schwierigkeit und Bedeutung gegenüber den darunterliegenden Entgeltgruppen aus. Diese können im vorliegenden Fall bejaht werden. Die Anforderungen an den Stelleninhabenden ändern sich ständig durch den Fortschritt der Digitalisierung. Eine besondere Schwierigkeit liegt also auch darin, in der sich stetig fortentwickelnden Informationstechnik auskunftsfähig zu bleiben und auch die Bedürfnisse der Stadtverwaltung demnach beurteilen zu können. Die besondere Bedeutung zeigt sich zum einen durch die gesetzliche Verpflichtung zur Digitalisierung und zum anderen aus der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Stadtverwaltung.

9 Abgrenzung zur IT-Koordination

Das derzeitige Sachgebiet Informationstechnik beschäftigt sich mit der Serviceabwicklung der vorhandenen IT-Infrastruktur (vgl. Anlage „Auszug aus dem BKPV-Gutachten 2015 (dortige Anlage 2.5 Blatt 1)“). Die Stellenbemessung aus dem damaligen Gutachten ist aufgrund der seither hinzugekommenen Aufgaben (z. B. Informationssicherheit) mittlerweile knapp bemessen.

Für die digitale Daseinsvorsorge sind keine Ressourcen vorgesehen. Der Bedarf und der Umfang der Arbeitsfelder können beispielsweise aus dem Lebenslagenmodell (z. B. Kinderbetreuung, Studium, Eheschließung) des Nationalen e-Government-Kompetenzzentrums (NEGZ) aus dem Jahr 2015 herangezogen werden.

Neue Projekte bzw. neue notwendige Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung können nicht angestoßen werden, wenn die Ressourcen im Sachgebiet Informationstechnik nur die vorhandene Infrastruktur betreffen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse auch über den Zugang von Verwaltungsleistungen gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, die Digitalisierung kontinuierlich und unabhängig von den laufenden „Erhaltungsaufgaben“ im Bereich Informationstechnik voranzutreiben.

III. Kosten

s.o.